



Council of the
European Union

Brussels, 22 March 2017
(OR. en, de)

7278/17
ADD 1

COMPET 181
ENV 256
CHIMIE 23
MI 224
ENT 64
SAN 102
CONSOM 80

'I/A' ITEM NOTE

From: General Secretariat of the Council

To: Permanent Representatives Committee/Council

No. Cion doc.: 5351/17 COMPET 30 ENV 26 CHIMIE 6 MI 43 ENT 11
SAN 28 CONSOM 17 + ADD 1

Subject: COMMISSION REGULATION (EU) No .../.. of XXX amending Annex XIV to Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH)

- Decision not to oppose adoption
- = Statement

Statement by the Federal Republic of Germany

Deutschland geht davon aus, dass die Erwägungsgründe in der deutschen Fassung wie folgt angepasst werden:

In Erwägungsgrund 19 wird hinter „nicht mehr hergestellt werden,“ die Formulierung „zu vermeiden,“ ergänzt.

In Erwägungsgrund 21 wird der zweite Satz durch den folgenden ersetzt: „Es wurde ebenfalls nach Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 als für die Aufnahme infrage kommender Stoff ermittelt und in die entsprechende Liste aufgenommen, und die Agentur sprach sich am 6. Februar 2014 in ihrer Empfehlung gemäß Artikel 58 der Verordnung für seine vorrangige Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung aus.“

In Erwägungsgrund 22 wird der dritte Satz durch den folgenden ersetzt: „Es wurde ebenfalls nach Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 als für die Aufnahme infrage kommender Stoff ermittelt und in die entsprechende Liste aufgenommen, und die Agentur sprach sich am 6. Februar 2014 in ihrer Empfehlung gemäß Artikel 58 der Verordnung für seine vorrangige Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung aus.“

In Erwägungsgrund 23 wird der zweite Satz durch den folgenden ersetzt: „Sie wurden ebenfalls nach Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 als für die Aufnahme infrage kommende Stoffe ermittelt und in die entsprechende Liste aufgenommen, und die Agentur sprach sich am 6. Februar 2014 in ihrer Empfehlung gemäß Artikel 58 der Verordnung für ihre vorrangige Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung aus.“

In Erwägungsgrund 24 wird der zweite Satz durch den folgenden ersetzt: „Sie wurden ebenfalls nach Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 als für die Aufnahme infrage kommende Stoffe ermittelt und in die entsprechende Liste aufgenommen, und die Agentur sprach sich am 1. Juli 2015 in ihrer Empfehlung gemäß Artikel 58 der Verordnung für ihre vorrangige Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung aus.“

Bei der Liste des Annex XIV geht Deutschland weiterhin davon aus, dass diese wie folgt geändert wird:

Bei Eintrag 39 wird „N-Pentyl-isopentylphthalat“ in „n-Pentyl-isopentylphthalat“ geändert.

Bei Eintrag 41 wird „Pech, Kohlenteer, hohe Temp.“ in „Pech, Kohlenteer, Hochtemp.“ geändert.

In den Einträgen 42 und 43 wird „Endokrinschädliche Wirkung auf die Umwelt (Artikel 57 Buchstabe f)“ in „Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57 Buchstabe f – Umwelt)“ geändert.